



Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Mittwoch, den 14. Mai 1884.

Nr. 224

Berlin, 13. Mai. Bei der heute angefangenen Ziehung der 2. Klasse 170. königl. preussischer Klassenlotterie fielen:

- 1 Gewinn zu 6000 Mark auf Nr. 89140.
- 3 Gewinne zu 600 M. auf Nr. 33189 60899 66021.
- 3 Gewinne zu 300 M. auf Nr. 25026 27424 93469.

Preussischer Landtag. Abgeordnetenhaus.

86. Sitzung vom 13. Mai.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 11¹/₂ Uhr.

Am Ministertische: Minister v. Buttamer und v. Maybach.

Zu Ehren des Andenkens des verstorbenen Abg. de S y o (12. Düsseldorf Wahlkreis) erheben sich die Mitglieder des Hauses von ihren Plätzen.

Das Haus tritt in die Tagesordnung ein und überweist die Novelle zur Schleswig-Holstein'schen Begabordnung an eine Kommission von 14 Mitgliedern.

Es folgt die zweite Berathung der Novelle, betr. die Unterbringung verwahrloster Kinder.

Die Kommission beantragt, in § 10 des betreffenden Gesetzes das Recht der Zwangserziehung bis zum 18., statt, wie es bisher heißt, 16. Lebensjahre zu gestatten, sowie ferner den letzten Absatz des § 10 zu ersetzen durch nachstehende Bestimmung:

„In außerordentlichen Fällen kann das Recht der Zwangserziehung auf den Antrag des verpflichteten Kommunalverbandes durch Beschluss des Vormundschaftsgerichts bis längstens zur Großjährigkeit ausgedehnt werden.“

Statt solcher Ausdehnung oder an diese anschließend, kann nach Ermessen des Vormundschaftsgerichts durch dessen Beschluss das Recht der väterlichen Gewalt über den Zögling für die Zeit von beendeter Zwangserziehung bis längstens zur Großjährigkeit angeordnet werden.“

Abg. K o e r e n erklärt sich prinzipiell gegen die Vorlage, die vielfach einen Eingriff in die elterlichen Rechte bedeutet.

Abg. S e y f f a r d t (Krefeld) verteidigt den Beschluss der Kommission, die Zwangserziehung bis zum 18. Jahre auszudehnen. Wenn die Zwangserziehung bereits im 16. Jahre aufhört, dann bleiben gerade die gefährlichsten Lebensjahre ohne Aufsicht und die ganze mühsame Arbeit der Zwangserziehung wird dadurch eine Fruchtlose.

Abg. Dr. W e b e r beantragt den letzten Passus des Kommissionsantrages als überflüssig zu streichen.

Geheimer Rath Dr. v. B i t t e r erklärt sich zunächst gegen die von der Kommission vorgeschlagene Erweiterung der Grenze der Zwangserziehung vom 16. bis zum 18. Jahre, für welche ein Bedürfnis bisher in keiner Weise hervorgetreten sei. Dem Abg. K o e r e n erwidert der Kommissar, dass kein Gesetz so

segensreich gewirkt habe, wie das Gesetz vom 13. März 1878 und dass die Novelle nur dazu bestimmt sei, diese segensreiche Wirkung zu sichern. Den von der Kommission vorgeschlagenen Absatz 2 erachtet die Regierung für so bedenklich, dass die Annahme desselben das Zustandekommen des Gesetzes gefährden könnte.

Abg. K o r s c h (konj.) empfiehlt den Antrag Dr. Andrae, welcher geeignet sei, zu sachgemäßem Ausbau des höchst nützlichen und wohlthätigen Gesetzes vom Jahre 1878 beizutragen.

Abg. i r. B r ü e l (Zentr.) empfiehlt die Annahme der Vorlage in dem Sinne, dass an dem 16. Lebensjahre als Grenze für die Zwangserziehung festgehalten werde, und darüber hinaus in außergewöhnlichen Fällen eine Vormundschaft, nach welcher Richtung hin er dem Hause einen Antrag überreicht.

Abg. Z e l l e (deutsch-franz.) rechtfertigt den Vorschlag der Kommission, worauf die Diskussion geschlossen und der Antrag Andrae mit einigen vom Abg. Brühl beantragten, geringfügigen Änderungen angenommen wird.

Darauf verlegt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Mittwoch 10 Uhr (Kleinere Vorlagen, Besteuerung kaufmännischer Verträge, Petitionen)

Schluss nach 1¹/₂ Uhr.

Deutschland.

Berlin, 13. Mai. Unseren veröffentlichten ausführlichen Bericht über den Verlauf der letzten parlamentarischen Söiree des Reichskanzlers ergänzen wir durch folgende, von der „Neuen Preussischen Zeitung“ mitgetheilten Einzelheiten:

Als der Reichskanzler neben dem Abg. Dr. Windthorst Platz nahm, begann dieser sofort, anknüpfend an ein eben mit dem Abg. Dr. Wagner geführtes Gespräch, dem Reichskanzler einige kritische Bemerkungen gegen das „Recht auf Arbeit“ zu machen. Bismarck's Aeußerungen hielt er für bedenklich und leicht zu Missverständnissen führend, um deren gelegentliche Berichtigung er den Kanzler bat. Dagegen gestand Dr. Windthorst offen zu, dass ihm die Wege der kaiserlichen Vorherrschaft die richtigen schienen und er in deren Betretung seitens des Kaisers fast noch eine höhere Großthat als in den übrigen Thaten des Kaisers sehe. Der Reichskanzler fügte ein, das sei auch des Kaisers eigene Meinung. Dr. Windthorst bemerkte dann, der Kanzler habe ihm im Leben zwar viel Böses zugefügt, aber das müsse er ihm als deutscher Patriot doch danken, dass er den Kaiser bewogen habe, auf diese Bahn der Sozialreform einzuliegen. Die sozialistischen Bestrebungen, die anarchistischen Tendenzen stößten ihm große Besorgnisse ein. Das alles könne, wenn überhaupt noch, so nur auf dem Wege der Sozial-Reform überwunden werden. In den bezüglichen Plänen in der Arbeiter-Versicherung billige er die eingeschlagene Politik, wenn er auch in Einzelheiten abweiche. In der Hauptsache

würden hier aber in Deutschland keine verschiedenen Parteien sein. Einzelnes anlangend, so befürchte er, dass die Arbeiter-Ausschüsse bei der Unfall-Versicherung Herde sozialdemokratischer Agitation werden könnten. Der Fürst meinte dagegen, bei allen solchen Institutionen sei ein „Tropfen demokratischen Dels“ nicht so übel, oder „der Pfeffer dürfe bei der Würst nicht ganz fehlen.“ Windthorst wies ferner mit lebhafter Betonung auf die Nothwendigkeit internationaler Vereinbarungen, sowohl hinsichtlich der Präventiv- und Repressiv-Maßregeln gegen die extremen sozialdemokratischen und anarchistischen Bestrebungen, als auch für gemeinsame Reformgesetze, wie z. B. die Fabrik-Gesetzgebung, hin. Er deutete weiter an, dass einige der Schwierigkeiten der Behandlung dieser und anderer Fragen auch aus des Kanzlers zu stürmischem Vorgehen sich ergäben und der Kanzler auch in den Nebendingen zu sehr auf seinem Willen bestehe. Immerhin hoffe er, dass man auf der Bahn der Sozial-Reform vorwärts kommen und zunächst mit der Unfallvorlage jetzt reuiffren werde. Fürst Bismarck, der mehr Zuhörer als Redner in dem Zweigespräch war, hielt u. A. seine Meinung zu Gunsten des „Rechtes auf Arbeit“ fest, das wie manches andere Gute, im Landrecht anerkannt sei. Man lasse ja auch jetzt schon Niemanden verhungern und treibe den, der arbeiten könne und wolle, aber keine Arbeit finde, sonst zur Verzweiflung. Ausführung zweckmäßiger Arbeiten auf öffentliche Kosten sei in solchen Fällen doch rathsam und gegenüber dem sonst zu gewöhnlichen Almosen werde hierbei auch nur in etwas reichlicherer und würdiger Weise Hilfe gewährt. Freilich sei „Arbeitspflicht“ das notwendige Korrelat zum „Arbeitsrecht“. In Betreff des Vorwurfs, zu stürmisch vorgegangen, meinte er, es sei die Aufgabe des leitenden Ministers, wie ein Lokomotivführer für fortwährende Heizung der Maschine zu sorgen, sonst bliebe man stecken. Windthorst erwiderte, er wolle sich gern mit auf diese Lokomotive stellen, nur, wenn es wo zu heiß ginge, mitunter etwas bremsen. Das stehe Finden von Widerspruch in den Einzelheiten, sagte der Kanzler weiter, halte aber auf und mache unruhig, zunächst werde er aber auf der Erledigung der Unfall-Versicherungsvorlage bestehen müssen, wenn er auch mit dem Reichstage im Staube Berlins noch geraume Zeit sitzen müsse. Dazu sprach Dr. Windthorst seine volle Zustimmung aus.

— Der Kaiser hat die für heute Abend 10 Uhr beabsichtigte Reise nach Wiesbaden wiederum auf unbestimmte Zeit verschoben, doch dürfte dieselbe noch im Laufe dieser Woche erfolgen.

— In deutschen Regierungskreisen scheint man den in letzter Zeit mehrfach erwähnten Transaktionen der Internationalen Kongogesellschaft eine große Aufmerksamkeit zu widmen. Die „N. A. Z.“, welche zu der Frage schon einmal eine Erörterung gebracht, welche geeignet war, die Gesellschaft nach deutscher Seite hin mittelbar zu machen, fährt heute in diesem Bestreben, welchem man nur Erfolg wünschen kann, fort. Die „N. A. Z.“ polemisiert in ihrem

letzten Artikel gegen gewisse Auslassungen des „Hamb. Korr.“; indem wir diesen Theil ihrer Darlegungen weglassen, geben wir im Folgenden den sachlichen Inhalt des Artikels:

Unsere Artikel über den bezeichneten Gegenstand haben sich bisher darauf beschränkt, die einschlagenden Nachrichten zusammenzustellen, auf ihre Widersprüche und auf die juristischen Fragen, die sich unmittelbar daraus ergeben, aufmerksam zu machen. Unser Zweck dabei war, wie jeder sorgfältige Leser erkannt haben wird, zur Aufhellung des Dunkels, welches über der Sache liegt und immer dichter wird, nach unseren Kräften beizutragen. Wenn wir uns zu einer Tendenz bekennen sollen, so müssen wir sagen, dass wir auf dem weiten Gebiete, mit welchem sich die Gesellschaft beschäftigt, eine freihändlerische Politik wälten zu sehen wünschten und deshalb von den Einflussverträgen mit den Häuptlingen, von den Anzeichen einer Neigung, durch Separatverträge einzelne Staaten zu begünstigen, und von der Nachricht, dass die Gesellschaft ihr Gebiet der einen oder anderen Kolonialmacht abzutreten suche, nicht angenehm berührt waren.

Mancherlei Fragen, die sich aus der Sachlage ergeben, sind zu unteruchen. Es fragt sich z. B., ob aus den in Washington am 22. v. M. Zug um Zug ausgetauschten Erklärungen Dritte Rechte erworben haben. Ferner wie die Kongo-Gesellschaft aus dem Vertrage mit den Souveränen von Manyanga, welche seitdem zu einem freien Staat geworden sind, loskommen will, nach welchem dieser Staat nur verpflichtet ist, Händler der Gesellschaft auf seinem Gebiete zu dulden. Es fragt sich endlich, wie die Rechte, welche eventuell von Dritten aus den in Washington ausgetauschten Erklärungen hergeleitet werden können, theil sind. Unter diesen Erklärungen befindet sich auch die, dass die Kongo-Gesellschaft und die freien Staaten alles in ihrer Macht Stehende thun werden, um den Sklavenhandel zu verhindern. Nun bestätigt aber Lord Granville in der Sitzung vom 9., dass die portugiesische Regierung gegen die internationale afrikanische Gesellschaft beschwerden über einen Handel mit Arbeitern (labour traffic) erhebe, der auf Sklaverei hinauslaufe.

— Die Kommission des Reichstages zur Vorberathung des Antrages auf Entschädigung unschuldiger Verurtheilter hat vorgestern beschlossen, einen Gesetzentwurf auszuarbeiten, welcher die Entschädigung für unschuldigerweise erlittene Straftat auspricht; von der Entschädigung für Untersuchungshaft soll aus Gründen der Zweckmäßigkeit zunächst abgesehen werden. Mit der Ausarbeitung des Gesetzentwurfs ist der Abg. v. Schwarze betraut worden.

— Die verstärkte Justiz-Kommission hat den Gesetzentwurf, betreffend die Stempelsteuer für Kauf- und Lieferungs-Verträge im kaufmännischen Verkehr und für Werthverdingungs-Verträge, mit nur redaktionellen Abänderungen angenommen in dem Sinne, dass für die bezüglichen Ver-

Feuilleton.

Ein Sprung.

Episode aus dem Eisenbahndienste.

Es war ein gemütliches Zimmer, unser Führerraum auf dem Deutzer Bahnhofe. Wenn wir Abends dort zusammensaßen, um uns zu erholen, dann gab es stets viel Kurzweil und Lachen. Waren wir doch Alle noch junges Blut, und nur der alte Pfister, freilich ein Junggeselle, war längst über die Jahre des Uebermuthes hinaus. Saß er so da mit uns, so erzählte er wohl gerne von seinen dreißigjährigen Erfahrungen im Bahndienste, die zum Theil lustig, dennoch nicht selten einen ernsten Hintergrund hatten.

So auch heute. Doch lassen wir ihn selbst erzählen.

„Ja, früher, da war das noch nicht so angenehm, das Lokomotivfahren, da kannte man noch nicht den Glaspavillon, den sie heute auf den Führerstand stellen. Bitterkalt pfliff es oft im Winter und im Sommer schmorte man fast wie ein Braten. Sie sind heute mehr besorgt seit dem Haftpflichtgesetz um unsrerer, die Herren von der Maschinen-Inspektion.“

Ich führte damals die „Colonia“, den Stolz der jungen Bahn, das Muster aller Lokomotiven, eine

echte Stephenson'sche Lokomotive. Wo ist sie jetzt? Zerhackt, vernichtet, als altes Eisen an den Händler verkauft!

Man spart ja so gerne auf den Staatsbahnen!

Es ist schon lange her, im Monat Juni war es Anno 1846, ich war noch jung und mein Stolz war die schmucke, nette „Colonia“.

Seltener Zeit führen die ersten Kourierzüge auf deutschem Boden zwischen Minben und Köln. Wir führen damals schon 8 Meilen die Stunde im Gebirge und 10 in der Ebene. Ich führte gewöhnlich den Nachtkourier von Hamm ab.

In stiller Sommernacht stand ich auf fliegender Maschine mit zwölf Achsen hinter mir, die linke Hand am Hebel und ausspannend in das Geleise. Schon hatten wir die „rothe Erde“ hinter uns, manche Brücke, mancher Damm und Einschnitt waren passiert, noch eine scharfe Kurve, eine Station noch und wir waren in der Ebene, dann war es auch Tag, der ja stets die Anstrengung des Führers mindert.

Sind wir doch fast blind in der Nacht, denn die Vorlaternen nützen nichts, sie blenden nur und jeder von uns weiß, dass, wenn die erst das Hinderniß beleuchten, es mit der Kunst zu Ende ist.

Ein verzweifelter Sprung der Treibräder, ein klirrendes Krachen und wir sind verloren, Alles vorbei!

Den ganzen Abend schon hatte ich ein unbefriedigendes Gefühl gehabt, böse Gedanken erfüllten mich

noch immer. So verdoppelte ich denn meine Aufmerksamkeit und ersahnte den Tag so heiß, wie einst Wellington die Nacht.

Da, soch n ist die Kurve beschritten, und wir donnern über eine Unterführung, in der Ferne blitzt die Station, vor uns beginnen schon die Weichen, da packt mich der Heizer am Arm und im gleichen Moment erkenne ich auch, dass ein Wagen auf dem Ein-fahrtsgeleise steht.

Blitzschnell durchflogen mich die Gedanken? Bremsen? Kontredampf geben? Zu spät! Schon sind wir über das erste Herzstück, 400 Schritte sind es nur noch bis zum Wagen, da saßt mich eine Idee, vor der ich heute noch erschrede.

Den Regulator geöffnet, fort geht es mit sechs- zehn Meilen Geschwindigkeit. Es heißt nun Leben oder Tod!

Ich reise wie rasend an der Steuerung und die wadere „Colonia“ springt mit mächtigen Sägen dem feindlichen Waggon entgegen.

Wir sprachen kein Wort, der Heizer und ich, scharf gelbesabwendend stierte ich hinaus. Endlich ein Stoß, ein Krachen der Holzrände und darauf ein entsetzliches Geschrei. Die „Colonia“ rüdte noch ein wenig, dann flog sie weiter und nach einigen Augenblicken hielten wir vor der Station.

Fünfzig Menschen hatten nichts geahnt, während ihr Leben nur an seidenen Fäden hing.

Borschriftsmäßig stattete ich Meldung ab und

erfuhr nun, dass das noch immer herüberdönende Geschrei von Schweinen herrührte, mit denen der glücklicherweise leichte Güterwagen beladen gewesen war. Auch sei er „vermutlich“ durch falsche Weichenstellung auf mein Geleise gekommen.

Ich danke Gott, als ich nach zwei Stunden in Deutz war und mit einer gewissen Gemüthsruhe ließ ich mich nach der Ablösung in die Untersuchungshaft abführen.

Es heißt ja so schön bei Herrn von Weber: „Der Führer steht mit dem rechten Fuß im Tode und mit dem linken auf der Anklagebank.“

Na, so weit sollte es nicht kommen! Nach zwei Wochen durfte ich gehen, „schuldblos und ohne Fesseln“, und so nahm sich denn auch die Bahn meiner an. Ich bekam die „Colonia“ wieder und noch dazu eine Prämie für meine Haft, sagte unser guter Maschinenmeister.

Auf jener Station aber soll es am Tage nach dem Unglück sehr billig Schweinefleisch gegeben haben und mancher Buzer und Arbeiter hatte einen Schweinebraten oder ein Spannfleisch für den Tisch. Mein Sprung mit der Maschine soll ungefähr achtzig Insassen des Waggon's das Leben gekostet haben.“

So stumm wir bei seiner Erzählung geworden waren, so mußten wir doch unwillkürlich über den Schlussatz lächeln. Dann aber hoben wir die Gläser und ein Jeder sprach leise vor sich hin unsern schönen Gruß: „Auf gut Glück!“

träge, nach Aufhebung der Kabinetsordre vom 30. April 1847, lediglich die Bestimmungen des Gesetzes von 1828 und den dazu ergangenen anderen Bestimmungen in Kraft bleiben. Die Kommission hat schriftlichen Bericht erstattet.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ veröffentlicht eine Petition, in welcher Einwohner des pfälzischen Dorfes Hofloch, die den Reichsfiskus ihrer „ganz besonderen Treue und Anhänglichkeit“ versichern, „unterthänigst“ denselben bitten,

„höchsteigentlichst“ veranlassen zu wollen, daß dem hohen Reichsfiskus eine Gesetzesnovelle unterbreitet wird, welche den Eingangszoll aus ausländischen unbedarbteten Tabak von 85 M. pro 100 Kilogramm auf 125 M. erhöht, unter Beibehaltung des bisherigen Steuerfußes auf den im Inlande erzeugten Tabak. In gleicher Weise bitten wir auch, um eine mäßige, aber den landwirthschaftlichen Verhältnissen entsprechende Erhöhung des Einfuhrzolles auf Getreide.“

In Bukarest fanden am Sonnabend Abend, wie bereits gemeldet, nach dem Schluß einer von der vereinigten Opposition gehaltenen politischen Versammlung Aufseherungen statt. Einige hundert Personen, die sich vor das königliche Palais begeben wollten, um daselbst eine Demonstration in Szene zu setzen, mußten durch die Polizei hienon gehindert werden. Diese Vorgänge gaben nun Anlaß zu einer Interpellation, über deren Verlauf telegraphisch gemeldet wird:

Bukarest, 12. Mai. Die Kammer verhandelte heute über die wegen der Aufseherung in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag an die Regierung gerichtete Interpellation und nahm mit 74 gegen 4 Stimmen (8 Deputirte enthielten sich der Abstimmung) einen Antrag an, welcher die Befriedigung der Kammer über die Haltung und die Antwort der Regierung auspricht und unter dem Ausdruck der Ueberzeugung, daß die Regierung stets Ordnung und Ruhe im Lande aufrecht erhalten werde, den Uebergang zur Tagesordnung empfiehlt. Vom Justizminister war bei der Beratung mitgetheilt worden, daß bei dem gedachten Anlasse eine Verhaftung nicht vorgenommen worden sei.

Wie die englischen Blätter während des ganzen Verlaufes der Tonkin-Expedition für Frankreich wenig wohlwollende Erwartungen widerspiegeln und insbesondere der Ueberzeugung Ausdruck geben, daß die Chinesen das von Frankreich in Anspruch genommene Protektorat über Annam zurückweisen würden, wird von englischer Seite aus jetzt auch versucht, den Joch von den Franzosen gegenüber China zu zerbrechen. Ein wahrer Sturm der Entrüstung wird aber in der englischen Presse entfesselt, sobald nicht mehr, wie es in der ersten Nachricht der „Times“ geschah, die Ansicht aufrecht erhalten werden kann, daß die chinesischen Provinzen, welche dem kaiserlichen Annam benachbart sind, wie dem französischen auch dem englischen Handel eröffnet werden sollen. Die französische Meuterei leidet aber mit Recht von Anfang an. Wie man sieht, alle englischen Tagesblätter im Englande sind demselben verfallen und dem Standpunkte, welcher in der Konferenzfrage eine große Wichtigkeit, ja das Englands überhaupt nicht auf die Nachgiebigkeit des Kabinetts Jules Ferry zählen kann. Hierüber liegt nachstehende telegraphische Mittheilung vor:

Paris, 13. Mai. Wie die „Agence Havas“ meldet, ist bei den Besprechungen des französischen Botschafters in London, Waddington, mit Lord Granville über die Konferenz ein Einverständnis noch nicht erzielt worden und dauern die Verhandlungen fort.

Zugleich publizirt das „Journal officiel“ laut telegraphischer Mittheilung eine Note der Regierung, welche die Unterzeichnung der zwischen Frankreich und China in Tientsin abgeschlossenen Konvention bestätigt. Die über den Inhalt der Konvention enthaltenen Angaben entsprechen dem, was die „Agence Havas“ gestern darüber mitgetheilt hat. Bevollmächtigte beider Theile sollen binnen drei Monaten zur Ausarbeitung eines Handelsvertrages zusammentreten. Alle Pariser Journale sprechen sich über die Unterzeichnung des Vertrages von Tientsin äußerst befriedigt aus. Gerüchteleise verlautet, es würden demnächst drei Regimenter aus Tonkin nach Frankreich zurückbeordert werden. Der „Nat.-Ztg.“ wird mitgetheilt:

Paris, 12. Mai. Die heute Morgen zuerst stark angezeigte Nachricht, nach welcher gestern in Tientsin zwischen dem französischen Fregattenkapitän Journier und Li-Hung-Chang, als Vertreter Chinas, der Vertrag abgeschlossen wurde, durch welchen das Protektorat Frankreichs über Annam von Seiten Chinas anerkannt wird und die Tonkin-Expedition zu einem unerwartet günstigen Abschluß gelangt, ist nunmehr offiziell bestätigt worden. Man ersieht zunächst, daß Jules Ferry sich um 10 Uhr nach dem Elyseepalaste begeben habe, um dem Präsidenten der Republik die frohe Botschaft mitzutheilen. Die „Agence Havas“ erhielt darauf die Ordre, den Abendblättern eine Bestätigung der Nachricht mitzutheilen, aber die „Times“-Depesche dahin zu berichtigen, daß die chinesischen Grenz-Provinzen, welche dem Vertrage zufolge von China eröffnet werden sollen, ausschließlich dem französischen Handel geöffnet werden. Der glückliche Unterhändler Journier ist erst 42 Jahre alt; er gilt als einer der tüchtigsten Marineoffiziere und war mehrere Jahre in China und mit Li-Hung-Chang befreundet, auf dessen besonderes Ersuchen er behufs Führung der Unterhandlungen leihweise nach Tientsin gekommen war.

Die gestern im englischen Oberhause erwähnten Verhandlungen mit Deutschland über Angra Pequena beziehen sich, woran hier wieder erinnert werden mag, auf ein Stück Küstenland im südl. Ozean, von welchem deutsche Geschäftsleute mehr auf Grund eines mit den Eingeborenen geschlossenen Vertrages Besitz ergriffen haben. Die Londoner Re-

gierung behauptet nun das Vorhandensein älterer englischer Besitztitel, und die deutschen Faktoren haben schon wiederholte Belästigungen von englischer Seite auszuheben gehabt. Den Engländern kann es natürlich um so weniger an „Besitztümern“ fehlen, als nach ihrer bekannten Auffassung die Welt überhaupt ihnen gehört und die anderen Nationen, die sich herrenloses Land aneignen, in die englischen Hoheitsrechte eingreifen. Mit besonders heftiger Eifer sucht die englische Regierung hierbei die deutschen Verträge zur Anlage von Stationen zu verfolgen. Dies Verhalten der englischen Regierung macht im Augenblick einen um so traurigeren Eindruck, als sie sich absolut unfähig erweist, den Sudan, dessen Schutzherrschaft sie faktisch an sich genommen hat, vor dem Zurückfallen in die Barbarei zu bewahren.

Man schreibt der „N. A. Z.“ aus Valparaiso unterm 25. März:

„Der Feind des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers wohnte diesmal auch der Prinz Oskar von Schweden bei, der als ältester Leutnant zur See am Bord der schwedischen Fregatte „Banadis“ am 15. hier eingetroffen war. Derselbe wohnte einem Festmahl bei, welches der deutsche Ministerresident für Chile zu Ehren unseres Monarchen veranstaltet hatte, und an dem sich außer ihm seine Adjutanten und der Kommandant der „Banadis“, sowie der chilenische auswärtige Minister und die anderen hier anwesenden chilenischen Minister und die diplomatischen Vertreter Englands, Italiens, Brasiliens, der österreichischen Generalkonful, der deutsche Konsul und die angesehene deutsche Kaufleute von Valparaiso theilhaftig hatten. Das Wohl unseres Kaisers wurde vom Prinzen Oskar von Schweden in deutscher Sprache ausgebracht und von dem deutschen Ministerresidenten Herrn v. Schindt durch einen Toast auf die Gesundheit der dem deutschen Kaiser befreundeten und allseitigen Souveräne und Regierungschefs erwidert. Die chilenische Regierung hatte ihrer Theilnahme an dem Feste durch Aufsicht der Nationalflagge auf dem von dem Präsidenten der Republik hieselbst bewohnten Gebäude Ausdruck verliehen.“

Ausland.

Konstantinopel, 9. Mai. Midhat Pascha ist, wie bereits telegraphisch gemeldet worden, in Folge eines Karbunkelers gestorben. Im Jahre 1822 in Konstantinopel geboren, trat der nunmehr hiengelebene frühzeitig in den Staatsdienst ein. Nachdem er mehrere Jahre in Paris verweilt hatte, um die abendländischen Institutionen kennen zu lernen, wurde er nach seiner Rückkehr in die Türkei zum Gouverneur von Nisch und demnächst zum Gouverneur der Donau-Provinz ernannt, in welchenstellungen er sich durch seine reformatorischen Bestrebungen und umfassenden Pläne auszeichnete. In den letzten Jahren der Regierung von Abdul Aziz war er eine Zeitlang Großvizier, dann Justizminister und trug hauptsächlich im Mai 1876 zum Sturz dieses Sultans bei. Die Welt, welche Midhat Pascha demals sah, war eine so verdorrte, wie die jetzigen Früchte über ihn verbreitet waren. Unter dem neuen Sultan Abdurrahman VI. wurde ihm Abdurrahman II. wurde Midhat Pascha seinen Einfluß zu behaupten. Sein Plan, der Türkei eine Verfassung zu geben, wurde zunächst noch vertagt, nachdem er aber wiederum Großvizier geworden war, erfolgte im Dezember 1876 die Verkündung der Verfassung, um den Forderungen der Konferenz der Großmächte entgegenzutreten zu können. Am 5. Februar 1877 erfolgte dann der Sturz Midhat Paschas, welcher letztere nach dem Auslande verbannt wurde. Später wurde er wieder begnadigt und zum Gouverneur von Syrien ernannt. Einige Zeit darauf wurde er aber der Theilnahme an der Ermordung von Abdul Aziz angeklagt, zum Tode verurtheilt und zu lebenslänglicher Verbannung begnadigt, in welcher er nunmehr gestorben ist.

London, 10. Mai. Die Polizei wurde vor einiger Zeit auf anonymem Wege verständig, daß von Seiten der „Invincibles“ ein Versuch gemacht werden würde, den in Brixton verhafteten Daly, welcher im Besitz von Dynamitbomben gefunden worden war, gewaltsam zu befreien. Die in Folge dessen getroffenen Vorsichtsmaßregeln schienen sehr am Platze gewesen zu sein. Am Sonnabend wurde Daly um 3 Uhr Morgens auf dem Bahnhof in Chelsea gebracht, um nach Birmingham geführt zu werden. Er war mit Handfesseln an zwei Polizisten gefesselt, die ihm zur Seite gingen, und etwa zwölf Polizisten unter Führung eines Kerkermeisters, sämtlich mit Revolvern bewaffnet, bildeten die Eskorte. Am Bahnhof angelangt, fanden die Polizisten trotz der frühen Morgenstunde etwa 50 türkische Tagelöhner am Perron versammelt, welche Daly in auffälliger Weise beobachteten. Rasch entschlossen, wurde dieser in ein Koppel des bereitstehenden Zuges geschickt und dieses von der Polizei mit gezogenen Revolvern bis zur Abfahrt begleitet gehalten. Die 50 Tagelöhner, die, wie es sich jetzt herausstellt, verkleidete „Invincibles“ waren, wagten es den Mündungen der Revolver gegenüber nicht, einen Versuch zur Befreiung ihres Kameraden zu machen. Daly und der Kerker, in dem er sich in Bewachung befindet, werden jütend Tag und Nacht von einer besonderen Polizeigarde überwacht, da man noch immer einen Gewaltstreik der Fenier befürchten zu müssen glaubt.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 14. Mai. Wir haben f. Z. von der Verhaftung des bei der Firma Gebr. Manasse angestellten Arbeiters Franz Otto Emil Genth Mitteilung gemacht. Derselbe hatte sich gestern wegen Diebstahls in mehreren Fällen zu verantworten. Seit 7 Jahren war Genth bei der genannten Firma als Hausdiener angestellt und hatte dort sogar einen Vertrauensposten inne, indem er Nachts als alleiniger Wächter des Hauses gelassen wurde. Er zeigte sich dieses Vertrauens jedoch wenig würdig, sondern be-

gann bei seinem Prinzipal Diebstähle auszuführen, obwohl er bei diesem ein Einkommen hatte, welches zu seinem Unterhalt mehr als reichlich war. Er erhielt einen monatlichen Lohn von 69 M., außerdem monatlich mindestens 24—30 M. Trinkgeld und ferner noch sehr ansehnliche Weihnachtsgeschenke. Auch durch Reinigen der Kleidungsstücke u. erhöhte sich sein Einkommen wesentlich, er hat es während seiner Stellung in dem Geschäft an allen persönlichen Ausgaben nicht fehlen lassen und trotzdem noch so viel erspart, daß er 3000 Mark auf Zinsen ausleihen konnte. Damit scheint er jedoch noch nicht zufrieden gewesen zu sein, denn er führte noch Diebstähle aus, welche ihm ca. 350 Mark einbrachten und zwar stieg er gewöhnlich während des Neumondes mittelst einer Leiter vom Hofe aus nach einer fast an der Decke angebrachten Luftpumpe, löste von derselben zwei Schrauben, so daß er dieselbe öffnen und in das Geschäft einsteigen konnte. In der Tagelasse wurde stets ein Betrag von 40—50 Mark als Besoldung am Abend zurückgelassen, diese Kasse auch nicht verschlossen und konnte daher G. stets ohne Schwierigkeit eine Hand voll kleiner Münzen herausnehmen. Endlich fiel es dem Kassirer auf, daß öfter am Morgen die Kasse weniger enthielt als am Abend zurückgelassen war, und der Verdacht lenkte sich auf G., welcher auch noch kurzem Zeugnissen die Diebstähle eingestand. Auch gestern er mit einem Geständnis nicht zurück, aber mit Rücksicht darauf, daß den Angeklagten nicht Noth, sondern nur die Lust zum Stehlen zu dem Verbrechen getrieben, wurden ihm keine milderen Umstände bewilligt, sondern es traf ihn eine Zuchthausstrafe von 3 Jahren und Ehrverlust auf gleiche Dauer.

Das zur direkten deutschen Dampfschiffahrt (Expediten Morris u. Comp.) gehörende Hamburger Dampfschiff „Australia“, Kapl. Brand, ist am 11. Mai wohlbehalten in Newyork angelangt. Dasselbe überbrachte 686 Passagiere und volle Ladung.

Die erst kürzlich auf dem Jakobkirchplatz an der Bayerstraße gepflanzten Ziersträucher sind bereits wieder von rufloser Hand abgebrochen.

Der Postdampfer „Werra“, Kapitän J. Barre, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 30. April von Bremen abgegangen war, ist am 10. Mai Nachm. wohlbehalten in Newyork angekommen.

Der Postdampfer „Amerika“, Kapitän G. Meyer, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 26. April von Bremen abgegangen war, ist am 9. Mai Morgens wohlbehalten in Newyork angekommen.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Bellevue-theater: „Die Heldenmaus.“ Komische Operette in 3 Akten.

Die jugendliche Violin-Virtuosin Fräulein Maria Soldat, eine ausgezeichnete Schülerin von Frau Dr. Schütz, hat jüngst in Wien mit glänzendem Erfolge konzertirt. Eduard Hanslick rühmt ihr gelegentlich ihres Vortrages der Violin-Sonate von Beethoven nach, daß er dieses Stück niemals besser gehört habe und genau so, wie es gespielt sein will: schlicht und doch ausdrucksvoll, mit feinem Stilgefühl und jener klassischen Rundung, Fräulein Soldat spielt mit musterhafter Reinheit, mit gesangvollem, für ein junges Mädchen auch starkem Ton, vor Allem mit eindringendem Verständnis und echt musikalischer Empfindung. Der Musikreferent der „Deutschen Zeitung“ erklärt das „achtzehn bis zwanzigjährige Mädchen“ schon heute für eine der bedeutendsten Geigerinnen der Gegenwart, die mit der Zeit, als der wahre „weltliche Joachim“ ihre sämtlichen violinspielenden Rivalinnen überflügeln wird. Mag die Tuba durch ihren persönlichen Charme die Menge bezaubern, der musikalische Gebildete erkennt sofort nach wenigen Bogenschritten, wie ohne Vergleich überlegen die einfache Violinstimme aus dem deutschen Norden ist. — Fräulein Soldat ist von Johannes Brahms „entdeckt“ worden. Der Meister hörte vor etlichen Jahren gelegentlich eines Besuchs in Pöschach am Werther See das junge Mädchen — eine Steiermairerin — in einer dortigen Familie spielen. Er erkannte sofort das Talent, spielte in einem von Marie Soldat dort veranstalteten Konzert, veranlaßte auch Niife Düstmann zur Mitwirkung und empfahl seinen Schützling dann an Joachim, welcher sich der hoch gebildeten Schülerin auf das Wärmste annahm und sie zu künstlerischer Höhe emporleitete.

Aus den Provinzen.

Zaunnd, 12. Mai. Die von dem Kaufmann Köhn-Stettin im Nob-Reidebruch am Rieder Bach angelegte Kreisbahn ist seit einigen Tagen fertig gestellt und bereits in Thätigkeit gesetzt. Die Anlage hat sich einstreifen nicht als zweckmäßig erwiesen, da die Wagen in der Gegend der Weiden, wo der hirabgehende dem herauskommenden begegnet, entgleiten und auf die unten am Strande liegenden Steine geschleudert wurden, wodurch sie nicht unerheblich beschädigt worden sind.

Von der hinterpommerschen Grenze, 11. Mai. Eine auffallende Erscheinung ist hier der niedrige Preis des Schweinefleisches in diesem Jahre, trotz des Verbots der Einfuhr von amerikanischem Speck. Der Grund hiervon liegt aber ganz einfach darin, daß die hiesige Bevölkerung sich in unverhältnismäßig größerer Maße der Schweinezucht zuwendet hat. Kam früher der Bauer in den Kaufladen, so wunderte er sich über die Masse des dort aufgeschapelten Speckes, und er mußte sich gefallen lassen, daß er nicht im Stande war, für einen so niedrigen Preis eine solche Waare zu liefern. Heute ist es

anders. Der fehlende amerikanische Speck ist doppelt durch erhöhte Fleischproduktion ersetzt worden und der Preis ist niedriger, als früher; trotzdem aber klagt Niemand über die Unergiebigkeit der Schweinemästung, denn bei der Masse der Produktion kommt immer noch ein erheblicher Gewinn heraus. Für das Land ist somit durch das Verbot ein doppelter Nutzen erzeugt worden: Das Geld bleibt im Lande und die heimische Schweinezucht ist ein lehnender Erwerbszweig geworden.

Bermischte Nachrichten.

Darmstadt, 12. Mai. Die angebliche Vermählung des Großherzogs von Hessen betreffend, wird dem „Frankf. Journal“ von autoritativer Seite versichert, daß eine rechtsgültige Ehe zwischen dem Großherzog und Frau Kalemire nicht besteht, das ganze Verhältniß vielmehr gelöst ist. Diese Nachricht erweckt große Freude, zugleich aber tiefe Enttäuschung gegen verschiedene Personen, welche einer unerhörten Täuschung des Großherzogs beschuldigt werden.

Die Einrichtung der elektrischen Beleuchtung im Zoologischen Garten in Berlin ist soweit beendet, daß sie am 15. Mai in Betrieb genommen werden kann. Es sind insgesamt 32 Siemens'sche Bogenlichtlampen aufgestellt worden.

(Auch ein Titel.) Das Petersburger „Nowoje Wremja“ erzählt, daß eine gedruckte Visitenkarte des Direktors der Petersburger-Szarewskoje Eisenbahn eingesandt wurde, welche wörtlich folgendermaßen lautet: „N. N., Direktor der Eisenbahn Petersburger-Szarewskoje Selo und retour.“

(Im Ausnahmefalle.) „Die Frau ist fort. Schnell, Roserl, laß dich umarmen.“ — „Um kan Preis. Wissen's denn nit, gnä' Herr, daß man jetzt auf geheime Druckereien a'schais' Aug' hat?“

(Bedenkliche Empfehlung.) Eine Magd bot sich einer Dame zum Diensten an. Sie wurde gefragt, ob sie verscheiden sei. „Was denken Sie wohl, habe ich doch bei meiner Herrschaft an einem Morgen zwölf Keller zerbrochen und kein Wort davon gesagt,“ antwortete das Mädchen.

(Gute Aussicht.) Junge: „Vater, laß mich doch Mußl lernen, id' habe zu große Lust zu.“ — Vater: „Na, mein'wegen kannst' lernen. Das heißt: Uf meinen Hof kommst' mit n'ich.“

Telegraphische Depeschen.

Leipzig, 13. Mai. Prosch gegen Krazewski und Hentsch. Von früh 9 Uhr bis 10¹/₂ Uhr verhandelte das Reichsgericht in nicht öffentlicher Sitzung. In der darauf folgenden öffentlichen Sitzung wurde ein Gutachten des königlichen preussischen Kriegsministeriums über einen Brief Krazewski's vom 14. Juli 1878 und zwei Schreiben der deutschen Botschaft in Paris über Zaleski verlesen. Hierauf folgte die Vernehmung des Majors Werbes vom königlich preussischen Generalstab, sowie der Zugin Flora Heintz und des Zugin Bobdanowicz, russischen Majors a. D.

Wien, 13. Mai. In der gestern Abend stattgehabten Sitzung des Subkomites, welches der Eisenbahnverwaltung des Abgeordnetenhauses zur Prüfung der Nordbahn-Vorlage eingesetzt hat, vertheidigten der Finanzminister und der Handelsminister in eingehender Weise das zwischen der Regierung und der Nordbahn abgeschlossene Uebereinkommen und sprachen sich dabei auch gegen eine Verstaatlichung der Nordbahn aus.

Wien, 13. Mai. Abgeordnetenhauses. Die Bergbauverordnungen und das Meliorationsgesetz wurden in dritter Lesung angenommen; letzteres nach der Erklärung des Präsidenten mit genügender Majorität. Der Abg. Sturm bemerkte, die Linke halte sich überzeugt, daß die Majorität gegen das Gesetz gewesen sei, und ersuchte, die Abstimmung zu wiederholen, um den Schein einer Bergmajorität zu vermeiden. Der Präsident erklärte, daß nach der Verkündung des Resultates der Abstimmung eine wiederholte Abstimmung unstatthaft sei und daß er eine solche nicht vornehmen lassen werde. Die Linke verließ nach dieser Erklärung den Saal und hält gegenwärtig eine Klubszung ab.

Wien, 13. Mai. Der Sohn des Generals Görgei duellirte sich gestern mit dem Einjährig Freiwilligen Lengyel in Budapest. Lengyel hatte gefolgt, General Görgei habe Ungarn verrathen. Beim dritten Ruckwechsel stürzte Lengyel schwer verwundet zusammen. Sein Aufkommen ist zweifelhaft.

Petersburg, 13. Mai. Die deutsche „Petersburger Zeitung“ meldet, daß der russische Gesandte in Teheran demnächst mit der persischen Regierung wegen der durch die Erwerbung von Newr notwendigen gewordenen Grenzregulierung verhandeln wird.

London, 13. Mai. Alle Morgenblätter, mit Ausnahme der liberalen „Daily News“, geben der tiefsten Enttäuschung über die gestrige Rede des Premier Gladstone Ausdruck.

Washington, 12. Mai. In dem Repräsentantenhaus wurde heute von dem Deputirten Hewitt eine Tarifbill eingebracht, welche die bestehenden Gesetze in Bezug auf den Tarif der direkten Steuern abändert und die Freiliste erweitert. Ferner soll nach derselben vom 1. Januar 1885 ab für Baumwolle und Baumwollenspinnerei ein Zoll von nicht über 40 pCt. ad valorem zu entrichten sein. Für Hanf, Jute, Flach, wollen nicht über 30 pCt., für Wolle und Wollentstoffe nicht über 70 pCt., für Teppiche und Teppichzeuge nicht über 35 pCt., für Seidengüter, Glaswaaren und Metalle nicht über 50 pCt., für Chemikalien, Holz, Lebensmittel, Bücher, sowie für verschiedene andere Gegenstände, als Edelsteine und Zucker, wenn sie nicht besonders ausgenommen sind, 90 pCt. der gegenwärtigen Zölle gezahlt werden. Für Tabak sollen 80 Cents und für nicht mouffirende Weine in Fässern 40 Cents per Gallone entrichtet werden.